FAQ zum Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz

- Für unsere Lieferanten und Geschäftspartner -

Was ist das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (kurz *LkSG)* verpflichtet deutsche Unternehmen, menschenrechtliche und umweltbezogene Sorgfaltspflichten in ihrer Lieferkette zu beachten. Ziel des Gesetzes ist die Minimierung menschenrechtlicher und umweltbezogener Risiken in Lieferketten bzw. deren Beendigung. Zu diesen Risiken zählen u. a. Themen wie Kinder- und Zwangsarbeit, die Missachtung von Koalitionsfreiheiten oder das Vorenthalten eines angemessenen Lohns

Was sind Inhalte und Anforderungen?

Das Gesetz beschreibt 9 Sorgfaltspflichten, die es für Unternehmen zu beachten gilt *(§ 3-10 LkSG).* Dazu zählen die Einrichtung eines Risikomanagements, die Festlegung einer betriebsinternen Zuständigkeit, die Durchführung regelmäßiger Risikoanalysen, die Abgabe einer Grundsatzerklärung, die Verankerung von Präventionsmaßnahmen, das Ergreifen von Abhilfemaßnahmen, die Einrichtung eines Beschwerdeverfahrens sowie die Dokumentation und jährliche Berichterstattung

Wer kontrolliert die Einhaltung des Gesetzes?

Für die behördliche Kontrolle und Durchsetzung des LkSG ist das Bundesamt für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) zuständig (§ *19 LkSG).*

Für wen gilt das LkSG?

Das Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz (LkSG) gilt seit dem **01.01.2023** für Unternehmen mit Sitz oder Hauptniederlassung in Deutschland und in der Regel mehr als 3.000 Beschäftigten. Zum **01.01.2024** wurde dieser Schwellenwert auf mehr als 1.000 Beschäftigte gesenkt (§ 1 Abs. 1 LkSG). Bei der Berechnung der Beschäftigtenzahl werden auch Arbeitnehmer innerhalb eines Konzernverbundes berücksichtigt.

Im Zuge politischer Anpassungen zur Entlastung der Wirtschaft wurden die gesetzlichen Berichtspflichten des LkSG rückwirkend zum **01.01.2025** angepasst, um Doppelstrukturen mit neuen europäischen Vorgaben zu vermeiden. Zudem konzentrieren sich behördliche Sanktionen verstärkt auf schwerwiegende Verstöße.

Parallel dazu ist auf europäischer Ebene die Corporate Sustainability Due Diligence Directive (CSDDD) am **25.07.2024** in Kraft getreten. Diese wird das deutsche LkSG perspektivisch ablösen und wird schrittweise (mit einer Anwendung **ab 2027**) in nationales Recht überführt.

Bis zum Inkrafttreten dieser Neuregelung gelten die wesentlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Sorgfaltspflichten des LkSG für betroffene Unternehmen und deren Lieferketten unverändert weiter.

Was sind die Konsequenzen bei Nichteinhaltung?

Abgesehen von den möglichen negativen Konsequenzen für Umwelt und Gesellschaft drohen Zwangs- sowie Bußgelder von bis zu 2 % des Umsatzes *(§ 23 & § 24 LkSG).* Außerdem kann bei schwer- wiegenden Verstößen ein Ausschluss von der Vergabe öffentlicher Aufträge erfolgen *(§ 22 LkSG).*



das für mich Was bedeutet als Lieferant?

Für Sie als einen unserer direkten Zulieferer bedeutet dies, dass wir Sie auf menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken prüfen müssen. Die Prüfung erfolgt mit Hilfe einer Risikoanalyse anhand von Firmensitz, Branche und Warengruppe, welche unsere Einkäufer*innen regelmäßig durchführen. Bei Auffälligkeiten werden wir entsprechende Maßnahmen ergreifen.



Was ist das Hinweisgebersystem?

Über das Hinweisgebersystem können (anonyme) Hinweise zu einem möglichen Fehlverhalten unsererseits sowie unserer Handelspartner abgegeben werden. Dies kann entweder über die Stabsstelle Compliance, Tel. +49 681 587-2311 oder per E-Mail an verdachtsfallmeldung@sw-sb.de geschehen. Nähere Informationen sind unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner (S. 13) zu entnehmen.



Wie wird das LkSG im Stadtwerke Saarbrücken Konzern umgesetzt?

Um dem Gesetz gerecht zu werden, haben wir insbesondere ein Risikomanagementsystem eingeführt, welches regelmäßige Risikoanalysen sowie Präventions- und Abhilfemaßnahmen beinhaltet. Eine unserer zentralen Präventionsmaßnahmen ist die Veröffentlichung unseres Verhaltenskodex für Geschäftspartner. Darüber hinaus wurde ein Hinweisgebersystem eingerichtet.

Weiterführende Links und Hinweise:

- Verhaltenskodex
 Suche | Stadtwerke Saarbrücken (saarbruecker-Stadtwerke.de)
- Information des BAFA mit Link zum Bafa Fragenkatalog
 BAFA - Berichtspflicht
- Information des Bundesamtes für Umwelt und Naturschutz
 Schritt für Schritt zum nachhaltigen Lieferkettenmanagement (bmuv.de)
- Information des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales (mit Kurzfilm)
 Lieferkettengesetz - BMAS

Merkblatt Verhaltenskodex für Geschäftspartner

Was ist der Verhaltenskodex für Geschäftspartner?

Der Verhaltenskodex für Geschäftspartner des Saarbrücker Stadtwerke Konzerns ist eine Zusammenfassung von Werten, die wir von unseren Lieferanten fordern. Er findet für alle Konzernunternehmen des Stadtwerke Saarbrücken Konzerns Anwendung (Beherrschung und/oder Konsolidierung im Sinne der §15ff. AktG) und wird an die jeweiligen Geschäftspartner weitergegeben. Der SW Konzern möchte hiermit ein klares Statement setzen, dass wir nicht nur unser eigenes Handeln an sozialen, menschenrechtlichen und umweltbezogenen Anforderungen sowie den geltenden gesetzlichen Sorgfaltspflichten ausrichten, sondern dies auch von unseren Geschäftspartnern erwarten.

Unsere Grundsätze und Anforderungen kurz zusammengefasst:

Menschenrechte- und Arbeitsbedingungen

z. B. keine Kinderarbeit, Diskriminierung oder Zwangsarbeit, fairer Arbeitslohn, angemessene Arbeitszeit

Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

z. B. ein gesundes und sicheres Arbeitsumfeld

Umweltschutz

z. B. Einhaltung geltender Umweltgesetze, Reduktion klimaschädlicher Emissionen

Verhalten im Rahmen geschäftlicher Beziehungen:

z. B. Beachtung des geltenden Rechts, keine Korruption.

Kontakt:

Sabine Gonzalez

Leitung Gremien-/Risikomanagement und Compliance (KSG)
Stadtwerke Saarbrücken
Heuduckstraße 36
66117 Saarbrücken
Telefon: +49 681 587-2311

sabine.gonzalez@sw-sb.de

Und hier finden Sie unseren Verhaltenskodex für Geschäftspartner:

Suche | Stadtwerke Saarbrücken (saarbruecker-stadtwerke.de)

Was heißt das für mich als Lieferant?

Sie als Lieferant müssen nicht aktiv werden, sofern Sie mit unseren Grundsätzen und Anforderungen übereinstimmen, die im Verhaltenskodex für Geschäftspartner aufgeführt sind. Als unmittelbarer Zulieferer von uns müssen Sie jedoch unsere Werte in Ihrer Lieferkette weiterkommunizieren. Sollten Sie aus plausiblen Gründen unserem Verhaltenskodex für Geschäftspartner nicht zustimmen oder Fragen zu diesem haben, wenden Sie sich gern an unsere Compliance-Beauftragte, Frau Sabine Gonzalez.